

3587/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.05.2002

BM für auswärtige Angelegenheiten

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Josef Cap und GenossInnen haben am 11. März 2002 unter der Zl. 3589/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend offene Fragen im Zusammenhang mit der Rolle des Außenministeriums bei der Irak-Reise von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die gegenständlichen Fragen wurde bereits wiederholt und ausführlich im Außenpolitischen Ausschuss des Nationalrates, im Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik sowie im Plenum von Bundesrat und Nationalrat besprochen. Ich verweise auf meine diesbezüglichen Äußerungen.

Zu Fragen 1 und 2:

Der österreichischen Vertretung in New York war die Ablehnung von Reiseanträgen durch das UN-Sanktionenkomitee bekannt. Sie unterrichtete am 21. und 22. Jänner 2002 die Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten über die Ablehnung eines Antrages vom 16. Jänner 2002. Der Bericht betraf somit ein Nicht-Ereignis, nämlich einen durch das Sanktionenkomitee abgelehnten Reiseantrag. In der Überzeugung, dass mangels Genehmigung keine Irak-Reise stattfinden würde, wurde ich - ich war zu diesem Zeitpunkt bei der Afghanistan-Geberkonferenz in Tokio - über diese Information der österreichischen Vertretung in New York nicht unterrichtet. In derselben Annahme berichtete die Vertretung danach nicht mehr über einen neuerlichen Irak-Antrag vom 28. Jänner 2002, der ebenfalls abgelehnt wurde.

Zu Frage 3:

Auch die Anfragesteller haben der gegenständlichen "News"-Notiz keine Bedeutung beigemessen. Im übrigen sind Privatreisen kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes.

Zu Frage 4:

Das Berichtswesen ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit organisiert. Eine Änderung des Berichtswesens über Nicht-Ereignisse ist nicht beabsichtigt.

Zu Fragen 5 und 7:

Zum Zeitpunkt der Äußerung gegenüber der APA war die Tatsache von Gesprächen mit der irakischen Führung nicht bekannt; sie konnten daher auch nicht begrüßt werden.

Zu Fragen 6, 8 und 9:

Es handelte sich nicht um eine Reaktion, sondern um eine Information des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu einer von der APA telefonisch erbetenen Auskunft. Nach Vorliegen weiterer Meldungen über diese Privatreise habe ich erklärt, dass ich die Reise für "klar entbehrlich und nicht hilfreich", ja für "kontraproduktiv" halte.

Zu Fragen 10,11 und 20:

Privatreisen und die Information darüber sind kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes.

Zu Frage 12:

Eine Solidaritätsbotschaft an die "weise Führung des Irak" ist dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht bekannt. Meldungen des irakischen Fernsehens sind kein Gegenstand der Vollziehung des Bundes.

Zu Frage 13:

Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sind keinerlei offizielle Feststellungen der UNO in der Angelegenheit bekannt.

Zu Fragen 14 bis 16 und 19:

Die Beurteilung möglicher rechtlicher Konsequenzen der Reise fällt in die Zuständigkeit der österreichischen Finanzstrafbehörden.

Zu Frage 17:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügt über keine diesbezüglichen Informationen.

Zu Fragen 18 und 22:

Die Irak-Reise war Gegenstand einer Dringlichen Anfrage im Bundesrat am 21. Februar 2002, einer Aktuellen Stunde im Nationalrat am 27. Februar 2002, und einer Sitzung des Rates für Fragen der Integrations- und Außenpolitik am 5. März 2002. Darüber hinaus wurden in dieser Angelegenheit vier parlamentarische Anfragen gestellt, sodass insgesamt kein Mangel an Information vorliegt und der tatsächliche Sachverhalt daher in Parlament und Öffentlichkeit bekannt ist.

Zu Frage 21:

Nein.